

Anlage 2Besuchsbestimmungen für Angehörige von Verhafteten

ESIU

000015

1. Besucher haben

- sich bei der Wache des Besuchergebäudes unter Vorlage ihres Personaldokumentes auszuweisen,
- die schriftliche Sprechgenehmigung vorzulegen,
- sich den angewiesenen Kontrollmaßnahmen zu unterziehen,
- die für die Besuchsdurchführung nicht notwendigen Sachen und Gepäckstücke in den zugewiesenen Schließfächern abzulegen.

2. Bei Besuchen ist es gestattet

- sich durch Händedruck zu begrüßen und zu verabschieden,
- sich über persönliche, familiäre, verwandtschaftliche und gesellschaftliche Probleme auszutauschen,
- einen neuen Besuchstermin zu vereinbaren,
- genehmigte kleinere Geschenke und Zahlungsmittel für den Verhafteten zu übergeben (kleinere Geschenke sind Frischobst, Backwaren/Gebäck und Süßigkeiten; Zahlungsmittel sollten den Betrag von 100,-- M nicht überschreiten).

Zur Vorbereitung der Übergabe ist vom Besucher eine Aufstellung über Zahlungsmittel sowie Inhalt, Anzahl und Art der Gegenstände zu fertigen. Die Geschenke sind zur Kontrolle und zum Vergleich mit der Inhaltsaufstellung vorzulegen.

3. Es ist nicht gestattet

- ohne Zustimmung des Beaufsichtigender Geschenke und Gegenstände zu übergeben oder entgegenzunehmen,
- illegal mündliche oder schriftliche Nachrichten zu übermitteln,
- über Angelegenheiten der Vollzugseinrichtung, strafprozessuale Maßnahmen, Fragen des Strafverfahrens oder über andere Verhaftete zu sprechen.

4. Der Besuch wird abgebrochen, wenn die angeführten Bestimmungen nicht eingehalten werden bzw. den Aufforderungen des Beaufsichtigenden nicht nachgekommen oder in anderer Art und Weise gegen die Ordnung und Sicherheit verstoßen wird.

5. Die Unterhaltung beim Besuch hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, können sich einer vorher vereinbarten Sprache bedienen.

6. Personen bis zu 14 Jahren ist die Teilnahme am Besuch nicht gestattet. Unter Alkohol oder Drogen stehenden Personen wird der Zutritt zum Besuchergebäude verwehrt.

7. Die Dauer des Besuches beträgt 30 Minuten.

Der Leiter

Kopie BStU
AR 8